

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Mann und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/5906 —**

**Veröffentlichung von Meßwerten der Radioaktivität von Lebensmitteln**

*Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – RS II 2 – 510 211 – hat mit Schreiben vom 14. August 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. An wie vielen Stellen im Bundesgebiet wird gegenwärtig in welchen Zeitabständen die Radioaktivität von Lebensmitteln gemessen? Welche Radionuklide werden gemessen?

An 20 Meßstellen der Länder wird die Radioaktivität in Lebensmitteln überwacht, daneben in einer der acht Leitstellen des Bundes und in einer Reihe von Forschungsinstituten.

Die Überwachung erfolgt laufend insbesondere auf die relevanten Radionuklide wie Cäsium 134, Cäsium 137. Weiteres ergibt sich aus Anlage 1.

2. Welche der zu Frage 1 gemessenen Werte werden veröffentlicht, und wer ist nach Auffassung der Bundesregierung für die Veröffentlichung verantwortlich?

Die gemessenen Werte der Lebensmittelkontamination werden zuständigkeitsshalber von den Ländern veröffentlicht, vom Bund daneben im Rahmen seiner zusammenfassenden Berichte „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ an den Deutschen Bundestag. Weiteres ergibt sich aus Anlage 2.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Veröffentlichung eine Hilfe insbesondere für die Mütter darstellt, die auf diese Weise zwischen stark und schwach bestrahlten Lebensmitteln wählen und so das gesundheitliche Risiko verringern können?

Bei den derzeit geringen Werten der Kontamination der Lebensmittel bestehen keine gesundheitlichen Bedenken für den Verzehr. Insofern besteht für eine Veröffentlichung keine Begründung.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Nichtveröffentlichung den Straftatbestand der unterlassenen Hilfeleistung (§ 323 c StGB) sowie der fahrlässigen Körperverletzung (§ 230 StGB) erfüllen kann?

Bei den geringen Kontaminationswerten sind die genannten Straftatbestände nach Auffassung der Bundesregierung nicht erfüllt.

**Anlage 1****Zu Frage 1**

Die Bundesregierung hat zur Beantwortung dieser Frage bei den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden eine Umfrage durchgeführt. Nachstehend sind die von den Ländern hierzu eingegangenen Stellungnahmen wiedergegeben:

**Bayern**

In Bayern bestehen derzeit bei staatlichen Meßstellen folgende Meßeinrichtungen zur Radioaktivitätsüberwachung von Lebensmitteln:

26 Meßplätze zur Gamma-Spektroskopie,  
3 Meßplätze zur Alpha-Bestimmung,  
4 Meßplätze zur Beta-Bestimmung.

Im Laufe dieses Monats werden weitere acht Meßplätze zur Gamma-Spektrometrie eingerichtet. Darüber hinaus stehen weitere Meßkapazitäten bei sonstigen Stellen wie z.B. Bundesgesundheitsamt, Landesgewerbeanstalt Bayern, Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung, Institut für Radiochemie der Technischen Universität München sowie Einrichtungen bei anderen Hochschulen und Krankenhäusern kurzfristig zur Verfügung.

Der Radioaktivitätsgehalt von Lebensmitteln wird laufend gemessen. Dabei werden alle im Rahmen der Gamma-Spektrometrie erfaßbaren Radionuklide bestimmt und zusätzlich stichprobenartig Strontium 90-Messungen durchgeführt.

**Berlin**

In Berlin werden Lebensmittel laufend durch die dem Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz zugeordnete Strahlenmeßstelle gemessen. Die Messungen beziehen sich auf alle sogenannten Gamma-Strahler und auf die Beta-Strahler Strontium 90 und Strontium 89.

**Freie Hansestadt Bremen**

In Bremen werden wöchentlich Radioaktivitätsmessungen von Lebensmitteln durchgeführt. Gemessen werden die Radionuklide Cäsium 134, Cäsium 137 und Ruthenium 103.

**Niedersachsen**

In Niedersachsen stehen drei amtliche Meßstellen für Lebensmittel zur Verfügung; das Staatliche Chemische Untersuchungsamt Braunschweig und die Untersuchungsämter Hannover und Cuxhaven. In allen drei Einrichtungen werden ständig amtliche Lebensmittelproben aus ganz Niedersachsen mittels Gamma-Spektroskopie radiologisch untersucht, wobei ca. 20 verschiedene Nuklide erfaßt werden, z. B. Jod 131, Cäsium 134, Cäsium 137, Ruthenium 103, Cer 141 und Barium 140. Darüber hinaus wird im

Staatlich Chemischen Untersuchungsamt Braunschweig stichprobenweise auf Strontium 90 und Plutonium 239 geprüft.

#### *Nordrhein-Westfalen*

Gegenwärtig sind insgesamt fünf Untersuchungseinrichtungen am Meßprogramm der Landesregierung beteiligt. Die Entnahme von Lebensmittelproben und deren Untersuchung erfolgt täglich. Die Proben werden insbesondere auf das Vorhandensein von Cäsium 137 und Cäsium 134-Nukliden untersucht, daneben aber auch noch auf das Vorhandensein von Jod 131 und Ruthenium 103 sowie stichprobenweise auf Strontium 89 und Strontium 90. Andere Gamma-Strahler nicht natürlichen Ursprungs werden automatisch miterfaßt, soweit deren Aktivität oberhalb der Nachweisgrenze liegt.

#### *Baden-Württemberg*

In Baden-Württemberg führen außerhalb der Umgebungsüberwachung von Kernkraftanlagen derzeit vier Meßstellen Untersuchungen der Lebensmittel auf dem Gebiet der Gamma-Spektroskopie, insbesondere auf Jod 131, Cäsium 134, Cäsium 137, Ruthenium 103 und natürliche Gamma-Strahlen wie Cadmium 40, und eine dieser Meßstellen auch solche auf dem Gebiet der Beta-Aktivitätsmessung, insbesondere auf Strontium 89 und Strontium 90, durch. Untersuchungen werden bei allen in Betracht kommenden Lebensmitteln im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten, schwerpunktmaßig jedoch bei erntefrischem Obst und Gemüse, das erstmals in diesem Jahr auf den Markt gelangt, durchgeführt.

#### *Freie und Hansestadt Hamburg*

Die Radioaktivitätsmessung amtlicher Lebensmittelproben wird in Hamburg täglich durch das Chemische Landesuntersuchungsamt sowie in Amtshilfe für diese vom Institut für physikalische Chemie und vom Institut für anorganische Chemie der Universität Hamburg und von der Bundesforschungsanstalt für Fischerei durchgeführt.

Alle Proben werden gammaspektrometrisch (Geli-Detektor) untersucht, d.h. es werden automatisch alle in der Probe enthaltenen Gammastrahler erfaßt, sobald deren Aktivität oberhalb der Nachweisgrenze liegt. Zur Auswertung gelangen die vom Menschen aus den Lebensmitteln resorbierbaren Nuklide Cäsium 134 und Cäsium 137.

Das in den vergangenen Wochen ebenfalls bestimmte Jod 131 ist infolge der inzwischen vergangenen zehnfachen Halbwertzeit auf einen nicht mehr meßbaren Anteil zerfallen.

Zusätzlich zur Gammaspektrometrie werden wöchentlich eine Milchmischprobe der Hamburger Meierei, eine repräsentative Gesamtkost-Mischprobe sowie Einzelproben verschiedener Lebensmittel auf Strontium 90 untersucht.

*Rheinland-Pfalz*

In Rheinland-Pfalz wird die Radioaktivität von Lebensmitteln im Rahmen der allgemeinen Lebensmittelüberwachung vom Chemischen Untersuchungsamt Speyer gemessen. Auf Grund atomrechtlicher Bestimmungen führt außerdem die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer derartige Messungen durch.

Die Messung der Radioaktivität von Lebensmitteln in der erstbezeichneten Anstalt erfolgt derzeit ständig. Die Proben stammen aus allen Teilen des Landes.

Es werden die durch Gammaspektrometrie erfaßbaren Radionuklide, insbesondere Jod 131, Cäsium 137, Cäsium 134, Ruthenium 103, Ruthenium 106 und Tellur 132 gemessen. Außerdem wird Strontium 90 bestimmt.

*Saarland*

Im Saarland werden Lebensmittel auf radioaktive Belastung vorwiegend im Institut für Strahlentechnik durch den Strahlenschutzauftragten des Landeskrankenhauses Homburg durchgeführt. Daneben werden noch Lebensmittel am Institut für Biophysik der Universität Homburg untersucht.

Von der Koordinierungsstelle für Strahlenschutz und Gesundheitsvorsorge wird in wöchentlichen Abständen die Untersuchung von 30 bis 50 Lebensmittelproben veranlaßt.

An künstlichen Radionukliden werden Jod 131, Cäsium 134 und Cäsium 137 bestimmt.

**Anlage 2****Zu Frage 2**

Für die Veröffentlichung der Ergebnisse der Untersuchungen auf Radioaktivität bei Lebensmitteln sind die Länder zuständig, da diesen die Überwachung der Lebensmittel obliegt. Die hierzu befragten Länder haben sich zu dieser Frage wie folgt geäußert:

**Bayern**

Die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden Bayerns werden laufend über die sie betreffenden Meßwerte unterrichtet. Daneben werden aktuelle Meßergebnisse schwerpunktmäßig über Pressemitteilungen bekanntgegeben.

**Berlin**

Die gemeinsame Informationsstelle der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umweltschutz sowie Gesundheit und Soziales veröffentlicht täglich neben anderen Meßergebnissen, z. B. Boden, Luft u. a., die Meßwerte aller untersuchten Lebensmittel.

**Freie Hansestadt Bremen**

Sämtliche Werte werden wöchentlich veröffentlicht.

**Niedersachsen**

Die Meßwerte fließen zentral bei der niedersächsischen Landesregierung zusammen und werden allen interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung von zusammenfassenden Trendmeldungen auf Grund des vorliegenden Datenmaterials erfolgt durch die Pressestelle des Ministeriums.

**Nordrhein-Westfalen**

Die Landesregierung veröffentlicht in unregelmäßigen Zeitabständen die Meßergebnisse der wichtigsten untersuchten Lebensmittel auf Durchschnittswerte. Bei der Veröffentlichung wird nur die Cäsium 137-Aktivität angegeben, da das Verhältnis Cäsium 137 und Cäsium 134 mit guter Konstanz bei 2:1 liegt und das Radionuklid Jod 131 praktisch nicht mehr nachweisbar ist.

**Baden-Württemberg**

Die Untersuchungsergebnisse sind bisher im wesentlichen im Rahmen der Lageberichte der Landesregierung veröffentlicht worden.

**Freie und Hansestadt Hamburg**

Die täglichen Meßergebnisse der gammaspektrometrischen Untersuchung werden zum einen zur Veröffentlichung an die Presse und an die Verbraucherzentrale weitergegeben. Zum anderen ist in Zusammenarbeit mit der Post ein Ansagedienst

eingerichtet worden, von dem die täglichen Meßergebnisse abgerufen werden können.

*Rheinland-Pfalz*

Veröffentlicht werden die für die Bewertung der Radionuklidbelastung der Lebensmittel maßgeblichen Meßwerte. Dies waren zunächst Jod 131 und Cäsium 137, von denen derzeit nur noch das letztgenannte von Interesse ist. Die Veröffentlichung geschieht in Form von Pressemitteilungen des Ministeriums.

*Saarland*

Die Meßergebnisse bei den von der Koordinierungsstelle für Strahlenschutz und Gesundheitsvorsorge veranlaßten Lebensmittelproben werden in wöchentlichen Abständen sowie in einer monatlichen Zusammenfassung mit einer allgemeinen Bewertung den einzelnen Ministerien, deren, soweit zuständig, nachgeordneten Behörden, dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie den obersten Landesgesundheitsbehörden zugesandt. Sie werden außerdem in unveränderter Form Presseagenturen, der regionalen und überregionalen Presse sowie der Rundfunkanstalt des Saarlands zugänglich gemacht.

